

Patentanmeldungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Ganzen vorzukommen sollen, Linien sind benutzpflichtig beim Zusammenhalten der Gliederkanten zur vollständigen Umfassung der Tangenten und Mantelkanten.

Nach dem letzten Mittelmaßes läuft die Karte von 200 bis 1 ranter nichtwärts Linien, bis Riß bis 2. Rand.

Hiermit ist ein Ganzer (Kanten, Linien, Kanten, Kanten etc.) abgepfloffen und bewegt sich der Kartentwurf ungefähr ranter, wie im letzten Linien 2. Fall voll ist.

Bei Linien Einweisung sind im angenommenen Falle für die ganze Rißzahl das Rand und Mittelmaßes im Ganzen nur 450 Karten nötig: angenommen das Mittelmaßes soll sich $10 \times$ vergrößern, so benötigt man bei den bisherigen Maßlinien $10 \times 500 + 2 \times 200 = 5400$ Karten oder 12×450 Karten u. s. w.

Außer vorstehender Anwendung läßt sich der Kartentwurf auf dieser Abwandlungsweg aufzufindlich einrichten um mit möglichst wenig Karten große Rißvergrößerungen zu erzielen ohne daß ein Einknickpunkt auftritt.

Einem ranter Randteil bietet die Maßlinie keine nach außen, daß nach Angabe die Maßlinie geteilt sind zwei getrennte Karten neben einander auf einem Kartenzylinder arbeiten können, z. B. ein einseitig Rand mit Rißlinien auf einer Karte für sich und gleichfalls Mittelstück mit einseitig auf einer separaten Karte.

Diese Einweisung hat, wie leicht ersichtlich, den großen Vorteil, daß man mit leichtem Maß ein Ganzer mit unterm Rand oder Mittelstück versehen kann.

*

Patentmeldungen:

Kl. 20 No 8324. 7. Mars 1894. - Appareil perfectionné pour le tissage des lisières intérieures pendant la fabrication des tissus. - G. Browning junior, ingénieur-mécanicien, Carter Street, Higher Broughton, Manchester (Grande-Bretagne). Mandataire: Bourry-Séquin, Zurich.

Kl. 20. N^o 8353. 4. Mai 1894. - Kfützanswürter für manufakturelle Webstühle. - Konrad Kämig jr. Pfersee bei Augsburg (Bayern, Deutschland). Konstruktor: Blum & Cie. E. Zürich.

Kl. 20. N^o 8381. 15. März 1894. - Kfützanswürter für manufakturelle Webstühle. - Louis Schopper, Manufaktur, Andtstrasse 27 Leipzig (Deutschland) Konstruktor: Hermann Schilling, Zürich.

Kl. 20. N^o 8413. 19 Mai 1894. - Un nouveau garde-nattes. - Gaetano Alnati, fabricants de métiers à tisser, Via Quadronno, 11, Milan (Italie) Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Die Seidenindustrie

in der kantonalen Gewerbeausstellung Zürich 1894.

Wollen wir unseren Gang durch diesen Teil der Ausstellung anfangen und die manufakturelle Zubereitung der Seidenstoffherstellung beginnen, so müssen wir zuerst in unserem Kantone manufakturbetriebe Rohseidenzwinerei aufsuchen, welche jeder nicht entgehen darf. Auf die Seidenfärberei, diese für uns so wichtige Industriezweig, ist mir durch die Firma Ferd. Steinhäuser, Zürich, bekannt und auch da mir durch eine in allen Nuancen gefärbte Tussah-Farbe, eine Originalität dieses Geschäftes.

Wind- & Kettelmaschinen finden wir durch H. Schweizer, Horgen, vorgestellt. Diese bekannte Firma hat eine Windmaschine mit Hölzern für gewöhnliches (usuale) und für Grant-Systeme vorgestellt, sowie eine kombinierte Zettel- und Aufhängermaschine; ferner eine besondere Doublierzweispindelmaschine.

Zu den Webstühlen übergehend, werden wir uns zunächst dem einfaches Webstuhl, dem sog. Zürcher Handwebstuhl zu (unvollständiges System, Anwendung auf Kälzen - „Welleli“), an dem die berühmte Firma G. Heeneberg, Zürich Taffetas quadrille neben liefert. Das nämliche Geschäft